

BVGer E-641/2013 vom 9. April 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-04-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-641_2013

FR: TAF E-641/2013 du 9 avril 2013

IT: TAF E-641/2013 del 9 aprile 2013

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer unter Verrechnung mit dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss auferlegt.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Martina Stark Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.